

Haushaltsplan 2022 Mohrkirch

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mohrkirch für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.3.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|---|--|-----------|-----|
| 1. Im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | | 1.388.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | | 1.319.100 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | | 69.300 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | 0 | EUR |
| 2. Im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | | 1.430.800 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | | 1.229.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 1.383.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | | 2.428.000 | EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|---|--|-----------|--------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 1.000.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 0 | Stelle
n ³ |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|--|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 | v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 310 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 | v.H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amtshaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Mohrkirch, 18.3.2022
(Ort, Datum)



[Signature]
(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen